

## **Die ausländerpolitischen Vorstellungen des Runden Tisches und ihre gesellschaftliche Situiertheit - Almuth Berger**

### **1 Ausländer und Ausländerpolitik - gesellschaftliche Situation am Ende der DDR**

Ausländer in der DDR - das war lange Zeit kein Thema in der Öffentlichkeit, und es gab im Grunde auch kaum eine ausdrücklich definierte Ausländerpolitik in der DDR. Angesichts der geringen Zahl von Menschen ausländischer Herkunft ist dies auch nicht verwunderlich. Die größte Gruppe von Ausländern in der DDR - etwa eine halbe Million Soldaten und Zivilpersonen der sowjetischen Streitkräfte - gehörten allerdings fast 50 Jahre für einen großen Teil der DDR-Bevölkerung zum Alltag, und die „Freunde“, wie sie offiziell genannt wurden, bestimmten oft das Bild des „Fremden“ schlechthin. Andererseits waren die in Kasernen und Militärstädtchen abgeschottet und nach eigenen Gesetzen und Regeln lebenden sowjetischen Soldaten nicht wirklich Teil der DDR-Gesellschaft. Daher ist es legitim, sie für den Ausländeranteil unberücksichtigt zu lassen, der dann lediglich etwas über 1% betrug: 191.190 Ausländer wurden für Dezember 1989 angegeben <sup>1</sup> - für die meisten DDR-Bürger eine marginale Randgruppe und ein marginales Thema.

So wenig wie die Bundesrepublik Deutschland hatte sich die DDR jemals als ein Einwanderungsland verstanden. Während in der Bundesrepublik aber trotz dieses Postulats eine faktische Einwanderung erfolgte, verhinderte die Abgrenzungspolitik der DDR eine solche Entwicklung. Es gab weder die Möglichkeit einer individuellen Einreise als Arbeitnehmer, noch gab es ein für individuelle Antragstellung offenes Asylrecht. Trotz massiv rückläufiger Einwohnerzahlen (allein 1950 -1961 verließen 3 Mill. DDR-Bürger das Land)<sup>2</sup> wollte man Ausländer nicht in nennenswerter Zahl sesshaft werden lassen, sondern versuchte immer wieder, den Arbeitskräftemangel durch Arbeitskräfte auszugleichen, die im Rahmen von Verträgen oder Regierungsabkommen - in der Regel zeitlich befristet - ins Land geholt wurden.

Für die Ausländerpolitik gab es einen in der Öffentlichkeit immer wieder postulierten Anspruch: Politik im Blick auf Ausländer ist eine demokratische, von den Ideen der internationalen Solidarität getragene Politik. Das betreffe die Aufnahme von politischen Flüchtlingen als solidarische Hilfe für die im antiimperialistischen Befreiungskampf stehenden Völker ebenso wie die „Qualifizierung und Beschäftigung von Werktätigen“ aus befreundeten Staaten und das gelte auch für die Bevölkerung, für die der in der Verfassung festgehaltene Grundsatz der „Aufrechterhaltung und Wahrung freundschaftlicher Beziehungen zu allen Völkern“ eine wichtige Grundlage sei. Rassismus und Nationalismus hätten unter den Bedingungen einer ausbeutungsfreien, antifaschistischen Gesellschaft keinen Nährboden.

Im Ausländergesetz von 1979 (gültig bis 1990) ist in der Tat von einer weitgehenden Gleichbehandlung von In- und Ausländern die Rede:

es ist keine besondere Arbeitserlaubnis nötig  
illegal Eingereiste können nachträglich eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten  
ein Recht auf Wohnraum ist vorgesehen  
der in der Verfassung fixierte besondere Schutz von Ehe und Familie gilt ausdrücklich auch für Ausländer  
Kranken-, Renten-, Unfallversicherungsschutz genießen Ausländer unter denselben Voraussetzungen wie Inländer

In wenigen Paragraphen sowie einer „Anordnung über den Aufenthalt von Ausländern in der Deutschen Demokratischen Republik“ waren minimale verfahrenstechnische Modalitäten geregelt. Gerichtliche Überprüfungen von Entscheidungen waren ausgeschlossen; lediglich gegen die Ausweisung konnte Beschwerde eingelegt werden. Der Ermessensspielraum der

Behörden war im Grunde relativ groß. Er wurde aber eingeengt durch jeweils aktuelle politische Intentionen.

Eigentlich entscheidend für den Umgang mit Ausländern war nicht so sehr die ziemlich rudimentäre öffentliche Gesetzgebung, sondern eine Fülle von in der Regel internen, also öffentlich nicht zugänglichen Abkommen und Vereinbarungen sowie die sie umsetzenden Richtlinien und Anordnungen über den Aufenthalt und die unterschiedlichen Rechte und Pflichten der verschiedenen Ausländergruppen. Vor allem in den einzelnen zwischenstaatlichen Abkommen zum Einsatz von Arbeitskräften gab es sehr detailliert festgelegte, besondere Bestimmungen, die die für eine Politik der Solidarität und Völkerfreundschaft postulierten Prinzipien oftmals stark relativierten.

Eine gravierende Einschränkung hat es allerdings auch im allgemeinen Recht gegeben: das noch in der Ausländerverordnung von 1957 festgehaltene Recht, „sich an jedem Ort der DDR beliebig lange aufzuhalten, soweit in der Aufenthaltsberechtigung keine Begrenzung eingetragen ist“, wurde im Gesetz von 1979 dahingehend geändert, dass eine örtliche und zeitliche Beschränkung jederzeit und ohne Begründung ausgesprochen werden konnte. Das Asylrecht wurde in der DDR als Recht des Staates auf Asylgewährung und nicht als ein Recht des Individuums auf Asyl betrachtet. Den einschlägigen multilateralen Abkommen wie z.B. der Genfer Flüchtlingskommission ist die DDR nicht beigetreten. Mögliche Gründe für eine Asylgewährung nennt die Verfassung in Art.23, Abs.3:

„Die Deutsche Demokratische Republik kann Bürgern anderer Staaten oder Staatenlosen Asyl gewähren, wenn sie wegen politischer, wissenschaftlicher oder kultureller Tätigkeit zur Verteidigung des Friedens, der Demokratie, der Interessen des werktätigen Volkes oder wegen ihrer Teilnahme am sozialen und nationalen Befreiungskampf verfolgt werden“.<sup>3</sup>

Auf dieser Grundlage kamen Flüchtlinge in die DDR - die ersten schon 1949 aus Griechenland und 1950 aus Spanien, später dann aus Chile, Südafrika, Namibia, Palästina, Nicaragua usw. Diese „Politemigranten“, wie sie genannt wurden, genossen in der Regel Sympathien in der Bevölkerung. Ihr Aufenthalt war allerdings im Wesentlichen auf größere Städte und auf Universitätsstädte beschränkt.

Der Fülle unterschiedlicher Regelungen für den Aufenthalt der verschiedenen Ausländergruppen entsprach eine große Zahl von unterschiedlichen Zuständigkeiten. Der Ministerrat war zwar generell zuständig für den Einsatz von Arbeitskräften und die Gewährung von Asyl, in der Praxis aber wurden die Zuständigkeiten delegiert an verschiedene Ministerien (Staatssekretariat für Arbeit und Löhne, Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, Ministerium für Außenwirtschaft und Außenhandel, einzelne Fachministerien wie Schwermaschinenbau, Leichtindustrie u.a.) und an andere Einrichtungen wie das Solidaritätskomitee und die Liga für Völkerfreundschaft. Das Zentralkomitee der SED legte nicht nur die generellen politischen Grundlinien fest, sondern war auch zuständig für alle Sondervereinbarungen. Die staatliche Plankommission, Abteilung Arbeitsökonomie stellte Berechnungen zur volkswirtschaftlichen Effektivität des Einsatzes ausländischer Werkträger als Grundlage für die Verhandlungen mit den jeweiligen Staaten an.

Für die Bevölkerung waren diese verschiedenen Hintergründe nicht zu erkennen. Abkommen und Verträge waren „geheime Verschlussachen“. Zum ersten Mal gelang es im Frühjahr 1989 einer kirchlichen Stelle, die in der Ausländerarbeit engagiert war, die Regierungsabkommen für den Einsatz ausländischer Werkträger sowie Informationen dazu zur Einsicht zu erhalten. Offizielle Angaben zur Anzahl der in der DDR lebenden Ausländer gab es zum ersten Mal im Frühjahr 1989, als Ausländer erstmalig ein kommunales Wahlrecht erhielten, was weniger einem wirklichen Integrationsanliegen entsprach, als vielmehr einem propagandistischen Zweck gegenüber der Bundesrepublik diente, die den Ausländern ein solches Wahlrecht nicht zugestand.

Über die Ausländer in der DDR, die Beweggründe ihrer Anwesenheit und die Bedingungen, unter denen sie im Land lebten und arbeiteten, herrschte insgesamt eine fast völlige Unkenntnis. Es entstand ein weites Feld für Vermutungen, Gerüchte, Mutmaßungen und Falsch-Informationen. Diese erschwerten in vielen Fällen eine Kontaktaufnahme und verstärkten Vorurteile sowie ausländerfeindliche Einstellungen und Verhaltensweisen. Auf Grund des postulierten Anspruchs, eine Gesellschaft zu sein, die von Solidarität und Völkerfreundschaft geprägt ist, konnten diese Probleme aber nicht öffentlich benannt und diskutiert werden. Sie wurden tabuisiert.

Dass der von der DDR-Führung erhobene Anspruch sowohl mit der realen Politik der SED als auch mit der real erlebten Wirklichkeit im Alltag von Ausländern oft nicht übereinstimmte, wurde Ende der 80er Jahre immer deutlicher sichtbar. Rassistisches Verhalten und fremdenfeindliche Angriffe wurden bekannt. Sie konnten nicht mehr übersehen oder überhört werden. So sah sich z.B. die Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR 1987 veranlasst, Kirchengemeinden und Christen zu einem Engagement für die „Mitbürger auf Zeit“ aufzurufen und vor Vorurteilen und Ausländerfeindlichkeit zu warnen.<sup>4</sup> Seit 1986 waren in verschiedenen Kirchengemeinden in der DDR Kontakte vor allem zu jungen Christen aus Mosambik entstanden. Kirchliche Einrichtungen wie das Ökumenisch-Missionarische Zentrum in Berlin oder die Leipziger Mission hatten zusammen mit Vertretern aus Freikirchen eine intensive Arbeit zur Begleitung und Seelsorge für in der DDR lebende Ausländerinnen und Ausländer aufgebaut. Entwicklungspolitische Gruppen hatten die Kontakte zu den Ausländern vor Ort als eine wichtige Ergänzung ihrer Arbeit erkannt. Die „Cabana“-Bewegung hat - von der Berliner Bartholomäusgemeinde ausgehend - in vielen Orten der DDR zu nichtstaatlichen Begegnungszentren für Aus- und Inländer geführt. Schließlich entstanden 1989 auch erste Initiativen für solche Begegnungen im Umfeld der neuen Bürgerbewegungen. Ausländer in der DDR waren in diesem - allerdings relativ begrenzten Kreis - zu einem Thema geworden.

## **2 Arbeitsgruppe „Ausländerfragen“ am Zentralen Runden Tisch**

Als sich am 7. Dezember 1989 auf Vorschlag der Bürgerbewegung „Demokratie jetzt“ Vertreterinnen und Vertreter der etablierten Parteien und der neuen Gruppierungen im evangelischen Dietrich-Bonhoefferhaus in Berlin zu einem ersten „Runden Tisch“ trafen, spielten die Fragen der Ausländer und der Ausländerpolitik zunächst keine Rolle. Das war nicht verwunderlich - angesichts der brennenden Fragen nach der Zukunft des Landes, die zwingend auf der Tagesordnung stehen mussten. Die SED als führende Partei und eine aus Scheinwahlen hervorgegangene Volkskammer genossen kein Vertrauen mehr. Eine Fülle von Alltagsproblemen trat auf Grund eklatanter Missstände in Industrie und Landwirtschaft auf. Außenpolitisch mussten die Veränderungen innerhalb der DDR abgesichert werden. Vor allem aber hatte der Runde Tisch die Aufgabe, freie Wahlen vorzubereiten, Grundlinien einer neuen Verfassung zu entwickeln und den Übergang zu einer frei gewählten demokratischen Regierung zu gestalten. Das war für die kurze zur Verfügung stehende Zeit von Dezember 1989 bis März 1990 eine gar nicht zu bewältigende Fülle von Aufgaben für den Zentralen Runden Tisch, aber auch für die vielen Runden Tische auf Orts- und Bezirksebene. Die Runden Tische als Gesprächsforen entwickelten sich sehr schnell zu Gremien, die die demokratische Entwicklung entscheidend beeinflussten und die bereit waren, Verantwortung zu übernehmen. Für den Zentralen Runden Tisch dokumentierte sich dies in dem Angebot des Ministerpräsidenten der DDR vom 15. Januar 1990, in eine „Regierung der nationalen Verantwortung“ einzutreten. Die vom Runden Tisch entsandten Vertreter hatten dann in der Zeit bis zu den Wahlen als „Minister ohne Geschäftsbereich“ direkten Einfluss auf die Regierungspolitik.

Dass die „Ausländerfrage“, wie es damals hieß, noch einen durchaus angemessenen Platz am Runden Tisch in Berlin erhielt, war dem beharrlichen Engagement einzelner zu verdanken, wie z.B. dem von der neugegründeten SDP (später SPD) an den Runden Tisch entsandten Aigali Dshunussow, der sich mit einigen anderen für eine Untergruppe zu dieser Thematik einsetzte und Unterstützung vor allem aus den neuen Bürgerbewegungen erhielt. So kam es zur Berufung einer Arbeitsgruppe „Ausländerfragen“ des Zentralen Runden Tisches, die der Struktur des Runden Tisches entsprechend zusammengesetzt war aus Vertreterinnen und Vertretern der etablierten Parteien und Organisationen (SED-PDS, CDU, LDP, NDPD, DBD, VdGB/Bauernverband, FDGB) sowie denen der neuen Bürgerbewegungen (Demokratie Jetzt, Neues Forum, Demokratischer Aufbruch, Initiative Frieden und Menschenrechte, Grüne Partei, Vereinigte Linke, Unabhängiger Frauenverband).

Am 2. Januar 1990 kam die Arbeitsgruppe zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Bereits bei den vorbereitenden Gesprächen war deutlich geworden, dass neben den am Runden Tisch mit Stimmrecht vertretenen Parteien und Gruppierungen weitere, in der Ausländerfrage engagierte Organisationen mit Gaststatus vertreten sein sollten. Das betraf die etablierten DDR-Organisationen Liga für Völkerfreundschaft, Solidaritätskomitee und Komitee für Angelegenheiten ausländischer Studierender sowie vor allem die Kirchen wegen ihrer bereits praktizierten Ausländerseelsorge und Ausländerarbeit. Darüber hinaus wurde der Jurist für Internationales Recht an der Humboldt-Universität, Dr. Kosewähr, als ständiger Berater berufen. Zudem wurden Vertreter von Ministerien und Fachleute zu einzelnen Sachproblemen hinzugezogen. Als Moderator wurde einstimmig ein Vertreter der kirchlichen Ausländerarbeit, Pfarrer Christfried Berger, der Direktor des Ökumenisch-Missionarischen Zentrums, gewählt.

Das Protokoll der ersten Sitzung umreißt die Aufgabenstellung der Arbeitsgruppe noch sehr allgemein. Es heißt dort:

„Die Arbeitsgruppe nimmt sich vor, grundlegende Fragen der künftigen Ausländerpolitik unseres Landes und der daraus resultierenden Konsequenzen in das Zentrum ihrer Arbeit zu stellen und dem „Runden Tisch“ entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.“<sup>5</sup>

Als eine erste Konkretisierung wird der zentrale Runde Tisch aus aktuellem Anlass gebeten, in sein Kommuniqué der Beratung am 3.1.1990 eine Erklärung gegen Ausländerfeindlichkeit aufzunehmen. Der von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene Text lautete:

„Die Teilnehmer des Runden Tisches wenden sich mit aller Entschiedenheit gegen Ausländerfeindlichkeit und Neonazismus und verurteilen aufs schärfste die Schändungen sowjetischer Ehrenmale und Friedhöfe. Wir betrachten unser solidarisches Verhalten gegenüber allen ausländischen Mitbürgern als ein wesentliches Kriterium für die Glaubwürdigkeit des Erneuerungsprozesses in der DDR.“<sup>6</sup>

Bereits in der ersten Sitzung wurden damit die beiden wesentlichen Zielsetzungen der Arbeitsgruppe deutlich:

„Die wachsende Zahl oft bestürzender Äußerungen von Ausländerfeindlichkeit, die Drohungen gegen Ausländer und deren zunehmende Angst in und vor unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit müssen ständiger Bestandteil unserer Gespräche sein. Andererseits müssen bestehende, zur Behandlung in der Volkskammer vorliegende und zukünftige Gesetze auf ihre Konsequenzen für die unter uns lebenden Ausländer bedacht werden.“<sup>7</sup>

Ein breites und schwieriges Spektrum von Aufgaben lag damit vor der wöchentlich tagenden Arbeitsgruppe. Sie hatte den Anspruch der eigenständigen Erarbeitung neuer ausländerrechtlicher Strukturen. Es wurde aber schnell deutlich, dass die Bundesregierung gerade in der Ausländerpolitik ein starkes Interesse an einer Angleichung der rechtlichen

Verhältnisse zum Ausdruck brachte, um unerwünschte Lockerungen etwa bei Visabestimmungen oder im Asylbereich zu verhindern.

Die Arbeitsgruppe befasste sich intensiv mit der Stellung von Ausländern in einer künftigen Verfassung der DDR, überprüfte kritisch verschiedene in der Diskussion befindliche Gesetze wie das Reisegesetz, das Wahlgesetz, das Mediengesetz und das Vereinigungsgesetz auf ihre Auswirkungen auf Ausländer. Sie informierte sich auch über die Situation ausländischer Studierender. Besonders intensiv beschäftigte sie sich mit der Situation der Ausländer, die im Rahmen von Regierungsabkommen in Betrieben der DDR arbeiteten. Es gab massive Kritik an den Verträgen mit ihren teilweise inhumanen Festlegungen, an der völlig fehlenden Information und an der absolut unzureichenden Vorbereitung der Bevölkerung auf die Anwesenheit mehrerer Tausend ausländischer Arbeiterinnen und Arbeiter.

Eine besondere Herausforderung sah die Arbeitsgruppe in ersten Einreisen sowjetischer Juden, die in ihrer Heimat Verfolgungen ausgesetzt waren und in der DDR um Aufnahme baten. Die Arbeitsgruppe unterstützte den Aufruf zur Aufnahme, der vom Jüdischen Kulturverein initiiert wurde.

Als die Tätigkeit der Arbeitsgruppe nach nur zweieinhalb Monaten durch die Vorverlegung des Termins der ersten freien Wahlen in der DDR auf den 18. März 1990 bereits beendet war, übergab sie dem Zentralen Runden Tisch ein Grundsatzpapier in Form von „Leitlinien für die Ausländerpolitik in der DDR“, verabschiedet am 12.3.1990,<sup>8</sup> außerdem einen „Standpunkt der AG Ausländerfragen des Runden Tisches zur Stellung von Ausländern in einer künftigen Verfassung der DDR“<sup>9</sup> sowie „Grundsätze zur Regelung des Aufenthaltes und der Ausreise von ausländischen MitbürgerInnen, die auf Grund von Regierungsabkommen als Arbeitskräfte in Betrieben der DDR tätig sind“.<sup>10</sup>

Alle verabschiedeten Papiere hatten eine klare Prämisse. Sie gingen davon aus, dass eine neue Politik an der Respektierung der Menschenrechte und der Würde jedes einzelnen orientiert sein muss und dass die Perspektive einer Weltgemeinschaft der Völker und der Schaffung des europäischen Hauses zu berücksichtigen ist. Das Eintreten für eine gerechte und ökologisch orientierte Weltwirtschaftsordnung sollte ebenso zu den Grundsätzen gehören wie die Solidarität mit wirtschaftlich schwachen Ländern. So heißt es im Einleitungstext der Leitlinien:

„Ausländerpolitik ist in dieser Sicht mehr als eine gesetzgeberische Regelung über den Aufenthalt von Ausländern. Sie geht davon aus, dass kulturelle Vielfalt Reichtum bedeutet, dass im Dialog ethnische und nationale Grenzen überwunden und eine neue Qualität des Miteinander befördert wird.“<sup>11</sup>

In einer neuen Verfassung sollten auch die verfassungsmäßigen Rechte grundsätzlich als Menschenrechte ausgestaltet werden, soweit sie nicht zwingend als Bürgerrechte gefasst werden müssen. Damit würden die verfassungsmäßigen Rechte grundsätzlich allen Menschen zustehen, die sich rechtmäßig auf dem Territorium der DDR aufhalten. Im Blick auf ein zu erstellendes neues Staatsbürgerschaftsrecht sollte den Fragen der doppelten Staatsangehörigkeit besondere Aufmerksamkeit gelten. Wichtig war der Arbeitsgruppe, für ein neues Asylrecht als subjektives Recht einzutreten, das in der Verfassung festzuhalten sei und dessen Rechtsnormen sich am Abkommen über die Rechtstellung der Flüchtlinge vom 28.7.1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) orientieren. Sie plädierte dafür, „dass die DDR zu einem Staat werden muss, in welchem Ausländer, die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität oder aus politischen Gründen verfolgt werden, einen Rechtsanspruch auf Aufnahme haben müssen“<sup>12</sup> und forderte den Beitritt der DDR zur Genfer Flüchtlingskonvention.

Grundsätze einer Integrationspolitik werden in den Leitlinien aufgeführt, wenn zur Verbesserung der sozialen Lage der AusländerInnen in der DDR, zu Bildungsfragen und zur Herausbildung einer multikulturellen Gesellschaft Stellung genommen wird. Als Grundbedingung gilt: „Die konsequente Durchsetzung der Menschenrechte in der DDR

verlangt die Gleichstellung von Aus- und InländerInnen in allen Bereichen des Lebens, insbesondere in sozialen Belangen.“<sup>13</sup> Viele der im vereinten Deutschland in den späten neunziger Jahren heftig diskutierten Fragen der Integration, des Zusammenlebens in einer pluralen Gesellschaft und der interkulturellen Kompetenz werden hier bereits- wenn auch mit anderen Begriffen - angesprochen. Ein globales Lernen wird angestrebt, bei dem „Wissen über andere Völker und Länder so angeeignet werden kann, dass ein verständnisbereites und solidarisches Verhalten gegenüber den AusländerInnen entwickelt und gefördert wird.“<sup>14</sup> Die Notwendigkeit einer Wahrung der kulturellen Identität der AusländerInnen wird betont, aber gleichzeitig werden auch ausreichende Bildungsangebote für sie gefordert, damit sie sich mit der sie umgebenden Kultur (einschließlich der Sprache) bekannt und vertraut machen können. Gesellschaftliche Initiativen zur Begleitung und Beratung sollen unterstützt, Projekte zur Bildung und Weiterbildung gefördert werden. Die wichtige Rolle der Medien bei der Herausbildung und Stärkung von Toleranz und Akzeptanz im Zusammenleben wird betont. Mit großer Sorge hatte die Arbeitsgruppe des Runden Tisches von Anfang an die Auswirkungen der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Änderungen in der DDR auf die ausländischen Arbeitskräfte verfolgt, die auf der Basis von Regierungsabkommen beschäftigt waren. Einzelne Partnerländer wie China und Nordkorea zogen auf Grund des sich abzeichnenden Systemwandels ihre Arbeitskräfte sofort ab. Kuba wies zunächst die Studenten zur sofortigen Rückkehr an, die Arbeiter sollten baldmöglichst folgen. Für die Arbeitnehmer aus den anderen Vertragsstaaten, vor allem aus Vietnam, Mosambik und Angola, stellte sich die Situation verwirrend und unsicher dar. Sie sahen sich außerdem zunehmend mit Fremdenfeindlichkeit konfrontiert. Eine größere Anzahl von vor allem Vietnamesen nutzte die nun offene Grenze und stellte in der Bundesrepublik einen Asylantrag. Durch die abrupte, innerhalb weniger Wochen zu vollziehende Umwandlung einer staatlich gelenkten Planwirtschaft in eine freie Marktwirtschaft kam es in vielen Betrieben sofort zu Massenentlassungen. Die Verträge waren noch in Kraft und konnten auch nicht einseitig einfach aufgekündigt werden. Andererseits konnten viele Betriebe unter den neuen Bedingungen nicht mehr existieren oder mussten die Zahl der Beschäftigten erheblich reduzieren. Vertragswidrige Entlassungen und Abschiebungen ins Heimatland kamen immer häufiger vor, und wo die Betriebe sich an die Verträge halten wollten, kam es mehrfach zu massiven Drohungen der deutschen Arbeiter.

Die Arbeitsgruppe sah dringenden Handlungsbedarf. Ein vom damaligen Ministerium für Arbeit und Löhne vorgestellter Entwurf einer „Verordnung über die befristete Beschäftigung ausländischer Bürger in Betrieben der DDR“ wurde nach gründlicher Prüfung abgelehnt, weil er weder in volkswirtschaftlicher noch in rechtlicher Hinsicht den Anforderungen entsprach. Unterstützt wurden von der Arbeitsgruppe die Überlegungen des Ministeriums, einen Konsens mit den jeweiligen Vertragspartnern zu erreichen über die Möglichkeit einer Individualisierung der Arbeitsverhältnisse. Allerdings war das nach Auffassung der Arbeitsgruppe nur möglich, wenn bestimmte staatliche Garantien gewährt würden. Dazu gehörten vor allem: Kündigungsschutz für die Laufzeit der Verträge bzw. bei Entlassung Einordnung in die Arbeitsvermittlung, Gewerbefreiheit, Garantie des Aufenthalts für die Laufzeit der Verträge und Möglichkeit der Verlängerung auf neuer rechtlicher Basis, Sicherung der Unterbringung und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, Ausweisungsschutz und Anrechnung der Tätigkeit in der DDR auf die Rentenregelung in der Heimat oder Auszahlung der Gelder.

Eine wichtige ausländerpolitische Forderung der „Arbeitsgruppe Ausländerfragen“ wird in den „Leitlinien“ nur kurz erwähnt, da sie bereits realisiert worden war. Schon Ende Januar hatte der Runde Tisch die von der Arbeitsgruppe vorgelegte Forderung nach sofortiger Einsetzung eines/einer Ausländerbeauftragten beim Ministerrat übernommen. Damit sollte angesichts wachsender Ausländerfeindlichkeit und unklarer Rechtssituation für viele in der DDR lebenden Ausländer eine Schutz- und Beratungsinstanz geschaffen werden, die dann

auch mit vergleichbaren Strukturen auf der Ebene von Ländern, Städten und Gemeinden etabliert werden sollte.

Die Regierung kam dieser Forderung nach und berief zum 1. März 1990 gemäß dem Vorschlag der Arbeitsgruppe mich, damals Pastorin an der Berliner Bartholomäusgemeinde und von „Demokratie Jetzt“ in die Arbeitsgruppe delegiert, zur Staatssekretärin und Ausländerbeauftragten beim Ministerrat der DDR. Das Amt war direkt im Büro des Ministerpräsidenten angesiedelt. Die Ausländerbeauftragte hatte das Recht zur Teilnahme an den Ministerratsitzungen und dort zwar kein Stimmrecht, aber Rederecht. Fachministerien und andere Behörden waren ihr gegenüber auskunftspflichtig. Sie hatte ein Einspruchsrecht bei Ausweisungen und Abschiebungen sowie bei allen Ausländerfragen betreffenden Vorlagen im Ministerrat. Dies galt auch für die aus der Wahl am 18.3.1990 hervorgegangene Regierung unter Lothar de Maizière, die die Ausländerbeauftragte als Institution und als Person übernahm.

Ebenfalls umgesetzt wurde der Vorschlag der Arbeitsgruppe, eine Expertenkommission einzusetzen, die ein breites Spektrum von Fachbereichen vertrat. Mehrere Mitglieder der Arbeitsgruppe des Runden Tisches erklärten sich zu einer Mitarbeit bereit, die Kommission beriet und unterstützte die Ausländerbeauftragte.<sup>15</sup>

Mit den „Leitlinien für die Ausländerpolitik in der DDR“ und der Einsetzung einer Ausländerbeauftragten waren durch die „Arbeitsgruppe Ausländerfragen“ am Zentralen Runden Tisch wesentliche Anstöße für eine neue Ausländerpolitik gegeben worden, auch wenn in der konkreten Umsetzung dann viele Erwartungen nicht erfüllt werden konnten. In den wenigen Monate, in denen die DDR noch existierte, wurde es zunehmend schwieriger, ja geradezu unmöglich, neue, eigenständige Gesetze gerade im Ausländerbereich zu realisieren, die eine andere Intention als die in der Bundesrepublik existierenden Gesetze vertraten. So hatte weder ein an der Genfer Flüchtlingskonvention orientiertes Asylrecht noch ein Ausländergesetz, das die neue Qualität eines Miteinanders in einer pluralen Gesellschaft im Blick hatte, damals eine Chance. Trotz vieler Einschränkungen und notwendiger Kompromisse gingen jedoch vom Büro der Ausländerbeauftragten wichtige Impulse aus, z.B. bei der Aufnahme jüdischer Flüchtlinge aus der Sowjetunion oder bei der Änderung der Regierungsabkommen und dem später durchgesetzten Bleiberecht für Vertragsarbeiter. Nicht zuletzt ist die Einrichtung von Ausländerbeauftragten in den neuen Ländern auf Landes- und kommunaler Ebene sehr weitgehend realisiert worden.

Es bleibt ein Verdienst der Gruppe am Runden Tisch, dass „Ausländer in der DDR“ ein wichtiges Thema wurde - in der Politik, in der Gesellschaft und in der Öffentlichkeit - , und dass die konkrete Arbeit für Ausländer und mit Ausländern immer wieder an den Ansprüchen einer menschenrechtlich, an der Würde jedes einzelnen orientierten Politik gemessen wird.

---

<sup>1</sup> Elsner, E.-M./Elsner, L.: Ausländer und Ausländerpolitik in der DDR, in: hefte zur ddr-geschichte, 1992, S.39.

<sup>2</sup> Ebd., S. 17.

<sup>3</sup> Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, Fassung vom 7.10.1974, GBl I 1974 Nr.47, S. 432..

<sup>4</sup> Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR: Beschluß zur Ausländerseelsorge, in: Evangelischer Nachrichtendienst 40/1987, Nr.38.

<sup>5</sup> Runder Tisch der DDR. Arbeitsgruppe Ausländerfragen: Protokoll vom 2.1.1990, Berlin, S.1.

<sup>6</sup> Ebd.

<sup>7</sup> Pritzkeleit, K.: Ausländerfragen am Runden Tisch, in: Nah und Fern. Material- und Informationsdienst für ökumenische Ausländerarbeit, 1990, Heft.3, S. 2.

<sup>8</sup> Runder Tisch der DDR. Arbeitsgruppe Ausländerfragen: Leitlinien für die Ausländerpolitik in der DDR, verabschiedet am 12.3.1990, Berlin.

<sup>9</sup> Ebd., Anlage 1: Standpunkt zur Stellung von Ausländern in einer zukünftigen Verfassung, verabschiedet am 5.2. 1990, Berlin.

---

<sup>10</sup> Ebd., Anlage 2: Grundsätze zur Regelung des Aufenthaltes und der Ausreise von ausländischen MitbürgerInnen, die auf Grund von Regierungsabkommen als Arbeitskräfte in Betrieben der DDR tätig sind, verabschiedet am 12.3.1990, Berlin.

<sup>11</sup> Runder Tisch der DDR. Arbeitsgruppe Ausländerfragen: Leitlinien, a.a.O., S.1.

<sup>12</sup> Ebd., Anlage 1, ohne Seitenangaben.

<sup>13</sup> Runder Tisch der DDR. Arbeitsgruppe Ausländerfragen: Leitlinien, a.a.O., S.2.

<sup>14</sup> Ebd., S.3.

<sup>15</sup> Mehrere Mitglieder der Arbeitsgruppe Ausländerfragen haben später Verantwortung im Bereich der Ausländerpolitik übernommen: Anetta Kahane (Initiative Frieden und Menschenrechte) als Ausländerbeauftragte des Magistrats von Berlin (Ost), Valeri Tschschowski (FDGB) als einer der ersten kommunalen Ausländerbeauftragten im Land Brandenburg, Klaus Pritzkeleit (Kirchliche Ausländerseelsorge) als Abteilungsleiter der Ausländer-Beauftragten des Ministerrats, Almuth Berger war ab 3.10.90 als Ausländerbeauftragte der neuen Bundesländer in der Gemeinsamen Einrichtung der Länder tätig und wurde Anfang 1991 als erste Landesbeauftragte in den neuen Ländern vom Brandenburger Kabinett berufen.